Europäisches Parlament
2019-2024

Petitionsausschuss

2023/2047(INI)

20.7.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2022
(2023/2047(INI))

Petitionsausschuss

Berichterstatter: Alex Agius Saliba

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....14

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über das Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2022 (2023/2047(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschließungen zu den Ergebnissen der Beratungen des Petitionsausschusses,

– gestützt auf die Artikel 10 und 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),

– gestützt auf die Artikel 24 und 227 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), aus denen die Bedeutung ersichtlich wird, die der Vertrag dem Recht der Unionsbürger und von Personen mit Wohnort in der EU beimisst, sich mit ihren Anliegen an das Parlament zu wenden,

– unter Hinweis auf Artikel 228 AEUV über die Rolle und die Aufgaben des Europäischen Bürgerbeauftragten,

– unter Hinweis auf Artikel 44 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union über das Recht, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten,

– unter Hinweis auf die Bestimmungen des AEUV über das Vertragsverletzungsverfahren, insbesondere auf die Artikel 258 und 260,

– gestützt auf Artikel 54 und Artikel 227 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Petitionsausschusses (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass der Jahresbericht über das Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses das Ziel hat, eine Bewertung der im Jahr 2022 eingegangenen Petitionen und der Beziehungen zu anderen Organen sowie eine genaue Darstellung der im Jahr 2022 erreichten Ziele bereitzustellen;

B. in der Erwägung, dass beim Parlament im Jahr 2022 1 217 Petitionen eingegangen sind, was bedeutet, dass die Zahl der Petitionen gegenüber den 1 392 im Jahr 2021 eingereichten Petitionen um 12,6 % und gegenüber den 1 573 im Jahr 2020 eingereichten Petitionen um 22,6 % zurückgegangen ist;

C. in der Erwägung, dass sich die Anzahl der Nutzer, die Petitionen auf dem Petitionsportal des Europäischen Parlaments unterstützt haben, im Jahr 2022 auf 22 441 belief, was einen erheblichen Rückgang im Vergleich zu den im Jahr 2021 verzeichneten 209 272 Nutzern (wobei es sich um eine starke Zunahme im Vergleich zu den 48 882 Unterstützern im Jahr 2020 handelte) darstellt; in der Erwägung, dass die Anzahl der Klicks zur Unterstützung von Petitionen im Jahr 2022 ebenfalls zurückgegangen ist und sich insgesamt auf 27 927 (verglichen mit 217 876 im Jahr 2021 und 55 129 im Jahr 2020) belief;

D. in der Erwägung, dass die Gesamtzahl der Petitionen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der EU jedoch nach wie vor recht gering ist, was zeigt, dass die Anstrengungen immer noch verstärkt werden müssen, um dafür zu sorgen, dass sich die Bürger ihres Petitionsrechts und dessen möglichen Nutzens als Mittel, um die Aufmerksamkeit der Institutionen und der Mitgliedstaaten auf Angelegenheiten zu lenken, die Bürger unmittelbar betreffen, stärker bewusst sind; in der Erwägung, dass die Bürger bei der Ausübung ihres Petitionsrechts erwarten, dass die EU-Organe einen Mehrwert bei der Suche nach einer Lösung für ihre Probleme bieten werden; in der Erwägung, dass es sehr wichtig ist, auf Petitionen rasch und mit einer begründeten Antwort zu reagieren, um das Vertrauen der Bürger in die Union aufzubauen;

E. in der Erwägung, dass die Kriterien für die Zulässigkeit von Petitionen in Artikel 227 AEUV und Artikel 226 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments festgelegt sind, wonach Petitionen von einem Unionsbürger oder einer natürlichen oder juristischen Person mit Wohnort oder satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat einzureichen sind, der bzw. die unmittelbar von Angelegenheiten betroffen ist, die in den Tätigkeitsbereich der EU fallen.

F. in der Erwägung, dass von den 1 217 im Jahr 2022 eingereichten Petitionen 357 für unzulässig erklärt und 5 zurückgezogen wurden; in der Erwägung, dass der hohe Anteil (29,46 %) der unzulässigen Petitionen im Jahr 2022 bestätigt, dass noch immer ein weitverbreiteter Mangel an Klarheit in Bezug auf den Umfang der Zuständigkeitsbereiche der Union besteht; in der Erwägung, dass zum Zweck der Verringerung der Zahl unzulässiger Petitionen nach wie vor Anstrengungen nötig sind, um den Umfang des Zuständigkeitsbereichs der EU weiter zu verdeutlichen. in der Erwägung, dass zur Behebung dieser Situation die Kommunikation mit den Bürgerinnern und Bürgern gefördert und verbessert werden muss;

G. in der Erwägung, dass jede Petition sorgfältig, effizient und auf transparente Weise geprüft und behandelt wird;

H. in der Erwägung, dass es sich bei den Petenten in der Regel um Bürger handelt, die sich für den Schutz der Grundrechte und die Verbesserung der Gesellschaft und das künftige gesellschaftliche Wohlergehen einsetzen; in der Erwägung, dass diese Bürger durch die Erfahrungen, die sie bei der Bearbeitung ihrer Petitionen machen, in ihrer Wahrnehmung der Organe der EU und der Wahrung des im EU-Recht verankerten Petitionsrechts stark beeinflusst werden;

I. in der Erwägung, dass das Recht, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten, zu den Grundrechten der Unionsbürger gehört; in der Erwägung, dass das Petitionsrecht den Unionsbürgern und Personen mit Wohnort in der EU einen offenen, demokratischen und transparenten Mechanismus bietet, über den sie sich unmittelbar an ihre gewählten Vertreter wenden können, und daher eine wesentliche Rolle dabei spielt, den Bürgern eine aktive und wirksame Beteiligung am Leben in der Union zu ermöglichen; in der Erwägung, dass die Wahrnehmung der Organe der EU durch die Petenten und das Vertrauen, das diese in die Union und ihre Politik setzen, durch die Bearbeitung von Petitionen stark beeinflusst wird; in der Erwägung, dass es aus diesem Grund wesentlich ist, bei der Umsetzung dieses Recht und bei der Bearbeitung von Petitionen einen hohe Standard zu wahren; in der Erwägung, dass die Unionsbürger

mittels Petitionen Versäumnisse bei der Umsetzung des EU-Rechts beanstanden und zur Aufdeckung von Verstößen gegen das EU-Recht beitragen können;

J. in der Erwägung, dass das Petitionsrecht dem Europäischen Parlament die Möglichkeit bietet, Beschwerden und Anliegen, die sich auf Angelegenheiten beziehen, die in den Tätigkeitsbereich der EU fallen, anzugehen und zu beantworten. in der Erwägung, dass das Petitionsrecht es dem Europäischen Parlament und anderen Organen der EU, insbesondere der Kommission als Hüterin der Vertrage, ermöglicht, besser auf eine mutmaßliche Nichteinhaltung von EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten zu reagieren; in der Erwägung, dass Petitionen daher eine nützliche Quelle mit Informationen über Fälle der fehlerhaften Anwendung des EU-Rechts oder von Verstößen dagegen sind und es dem Europäischen Parlament und anderen Organen der EU somit ermöglichen, die Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts und seine Auswirkungen auf die Rechte der Unionsbürger und von Personen mit Wohnort in der EU zu bewerten;

K. in der Erwägung, dass im Parlament eine dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe für Gebärdensprache eingerichtet wurde, die Maßnahmen ergreifen soll, um dem Anliegen aus der Petition Nr. 1056/2016 gerecht zu werden, dass Petitionen in den in der Europäischen Union gebräuchlichen nationalen Gebärdensprachen eingereicht werden können;

L. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament das einzige Organ der EU ist, das von den Bürgern der EU direkt gewählt wird; in der Erwägung, dass das Parlament bei der Entwicklung des Petitionsverfahrens international seit Langem eine führende Rolle spielt und sein Petitionsverfahren das offenste und transparenteste derartige Verfahren in Europa ist und Petenten eine uneingeschränkte Beteiligung an seinen Tätigkeiten ermöglicht;

M. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss jede beim Europäischen Parlament eingereichte Petition sorgfältig prüft und bearbeitet; in der Erwägung, dass jeder Petent eine Antwort und Informationen über die Entscheidung über die Zulässigkeit und die vom Ausschuss getroffenen Folgemaßnahmen in seiner eigenen Sprache oder in der in der Petition verwendeten Sprache erhält; in der Erwägung, dass jeder Petent beantragen kann, dass seine Petition auf der Grundlage einer einschlägigen neuen Entwicklung erneut geprüft wird; in der Erwägung, dass die Kommission ihre Weigerung, Maßnahmen zu in einzelnen Petitionen aufgeworfenen Angelegenheiten zu ergreifen, wenn diese sich nicht auf strukturelle Probleme beziehen, bekräftigt hat und in diesen Fällen an die nationalen Gerichte verweist, die Unionsrecht anzuwenden haben;

N. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss den Bürgern gegenüber am besten aufzeigen kann, was die Europäische Union für sie tut und welche Lösungen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene erreicht werden können;

O. in der Erwägung, dass die Tätigkeiten des Petitionsausschusses auf den Beiträgen der Petenten beruhen; in der Erwägung, dass die von den Petenten in ihren Petitionen und in Ausschusssitzungen bereitgestellten Informationen in Verbindung mit der Bewertung der Kommission und den Antworten der Mitgliedstaaten und sonstiger Stellen für die Arbeit des Ausschusses von entscheidender Bedeutung sind; in der Erwägung, dass mit

zulässigen Petitionen auch ein wertvoller Beitrag zu der Arbeit der anderen parlamentarischen Ausschüsse geleistet wird, da sie vom Petitionsausschuss zur Stellungnahme oder zur Information an andere Ausschüsse weitergeleitet werden; in der Erwägung, dass die Petitionen deshalb Bedeutung im Gesetzgebungsverfahren haben, da sie anderen parlamentarischen Ausschüssen bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen wertvolle Erkenntnisse bieten;

P. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss der Prüfung und öffentlichen Erörterung von Petitionen in seinen Sitzungen größte Bedeutung beimisst; in der Erwägung, dass Petenten das Recht haben, ihre Petitionen vorzustellen, und in Aussprachen häufig das Wort ergreifen und somit aktiv zur Arbeit des Ausschusses beitragen; in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss im Jahr 2022 (abgesehen von seiner konstituierenden Sitzung) zwölf Ausschusssitzungen abgehalten hat, in denen 143 Petitionen mit 133 anwesenden Petenten erörtert wurden, von denen sich die meisten aktiv per Wortmeldung beteiligt haben;

Q. in der Erwägung, dass die 2022 in den Petitionen vorgebrachten Anliegen hauptsächlich die Bereiche Umwelt, Grundrechte, Justiz und Außenbeziehungen betrafen;

R. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss bei der Annahme seiner Tagesordnungen für Sitzungen auf Petitionen und Themen achten sollte, die von erheblicher Bedeutung für die Aussprachen auf der Ebene der EU sind, und der Notwendigkeit Rechnung tragen sollte, eine gerechte geografische Abdeckung der Themen im Einklang mit den eingegangenen Petitionen zu wahren;

S. in der Erwägung, dass 79 % der im Jahr 2022 eingegangenen Petitionen über das Petitionsportal eingereicht wurden, was einen leichten Rückgang im Vergleich zu 2021 (78,6 %) darstellt, wodurch erneut bestätigt wird, dass dies der von den Bürgern bei Weitem am häufigsten verwendete Kanal für die Einreichung von Petitionen beim Europäischen Parlament ist.

T. in der Erwägung, dass das Petitionsportal 2022 weiter verbessert wurde, um es nutzerfreundlicher, sicherer und für Petenten leichter zugänglich zu machen; in der Erwägung, dass alle Petitionen rasch und innerhalb weniger Tage nach ihrer Annahme vorbereitet und veröffentlicht wurden und dass auf alle internen und externen Ersuchen um Unterstützung in Bezug auf die Nutzung und den Inhalt des Petitionsportals erfolgreich, rasch und in allen Sprachen reagiert wurde; in der Erwägung, dass Version 2.0 des Petitionsportals weiter implementiert und ein Chatbot dafür eingerichtet wurde;

U. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss 2022 sieben Informationsbesuche unternommen hat; in der Erwägung, dass dies im Vergleich zu dem einzigen im Jahr 2021 organisierten Informationsbesuch eine starke Zunahme darstellt; in der Erwägung, dass dies mit der Notwendigkeit erklärt werden kann, im Jahr 2021 die Gesundheitsrisiken für die Mitglieder und Bediensteten des Parlaments im Zusammenhang mit der Verbreitung von COVID-19 zu minimieren, was 2022 zur Durchführung von zwei verschobenen Informationsbesuchen in Folge geführt hat.

V. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss gemäß der Geschäftsordnung des

Parlaments für die Beziehungen zum Europäischen Bürgerbeauftragten zuständig ist, der Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe und Einrichtungen der EU untersucht; in der Erwägung, dass die derzeitige Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly ihren Jahresbericht 2021 dem Petitionsausschuss in seiner Sitzung vom 8. September 2022 vorgestellt hat;

W. in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss ein Mitglied des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten ist, das auch den Europäischen Bürgerbeauftragten, nationale und regionale Bürgerbeauftragte sowie ähnliche Einrichtungen der Mitgliedstaaten, Bewerberländer und weiterer Länder des Europäischen Wirtschaftsraums umfasst und den Austausch von Informationen über das Recht und die Politik der EU sowie den Austausch über bewährte Verfahren fördern soll;

X. in der Erwägung, dass die weitere Verbesserung der Bürgerbeteiligung eine wesentliche Rolle dabei spielt, für eine größere Bürgernähe der EU zu sorgen; in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss am 26. und 27. Januar 2022 den Bericht über das Thema: „Einbindung der Bürger: das Petitionsrecht, das Recht, sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden, und die Europäische Bürgerinitiative"[1], angenommen hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass die Konferenz zur Zukunft Europas zur Verbesserung der Instrumente der partizipativen Demokratie führen sollte; in der Erwägung, dass das Parlament auf Grundlage des Berichts des Petitionsausschusses am 9. März 2022 eine Entschließung angenommen hat; in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss die Europäische Bürgerinitiative als ein wichtiges Instrument der partizipativen Demokratie ansieht, das es den Bürgern ermöglicht, sich aktiv an der Gestaltung der Politik und der Rechtsvorschriften der Union zu beteiligen;

1. hebt hervor, dass dem Petitionsausschuss beim Schutz und bei der Förderung der Rechte von Unionsbürgern und Personen mit Wohnort in der EU eine grundlegende Rolle zukommt, da er sicherstellt, dass die Bedenken und Beschwerden von Petenten rasch, wirksam, angemessen und auf diskriminierungsfreie Weise geprüft werden, dass die Petenten über die Maßnahmen und Fortschritte in Hinblick auf ihre Petitionen informiert werden und dass im Rahmen eines offenen, demokratischen und transparenten Petitionsverfahrens Abhilfe geschaffen wird;

2. weist erneut darauf hin, wie wichtig eine kontinuierliche öffentliche Debatte über die Tätigkeitsbereiche der Union ist, um sicherzustellen, dass die Bürger über den Umfang der Zuständigkeiten der Union und die verschiedenen Ebenen der Beschlussfassung ordnungsgemäß informiert werden; fordert in diesem Zusammenhang erneut, dass umfassendere Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden, indem sich Kommunikationsdienste aktiv beteiligen, um dazu beizutragen, dass die Bürger mehr über ihr Petitionsrecht sowie über den Umfang der Zuständigkeiten der Union und die Kompetenzen des Petitionsausschusses wissen, und so dafür zu sorgen, dass weniger unzulässige Petitionen eingereicht werden und besser auf die Bedenken der Bürger eingegangen wird;

3. hält es nach wie vor für wichtig, dass die Kommission ihren strategischen Ansatz zum

[1] Vom Europäischen Parlament am 9. März 2022 als Entschließung angenommen (ABl. C 347 vom 9.9.2022, S. 110).

Umgang mit Petitionen überarbeitet, um eine angemessene Weiterverfolgung aller Petitionen –auch von Einzelpetitionen –, in denen Verstöße gegen das EU-Recht angeprangert werden, sicherzustellen;

4. weist darauf hin, dass Petitionen für das Europäische Parlament und die anderen Organe der EU eine einzigartige Gelegenheit darstellen, unmittelbar mit den Unionsbürgern in Kontakt zu treten und einen regelmäßigen Dialog mit ihnen zu führen, insbesondere in Fällen, in denen diese von der fehlerhaften Anwendung des EU-Rechts oder von Verstößen dagegen betroffen sind; betont, dass die Organe der EU und nationale, regionale und lokale Behörden bei Untersuchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung und Einhaltung des EU-Rechts verstärkt zusammenarbeiten müssen; ist der Ansicht, dass eine solche Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung ist, um die Bedenken der Bürger hinsichtlich der Anwendung des EU-Rechts anzugehen und auszuräumen, und dass diese Zusammenarbeit zur Stärkung der demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht der Union beiträgt; fordert daher, dass sich die Vertreter der Mitgliedstaaten an Ausschusssitzungen beteiligen und dass zeitnaher und detaillierter auf vom Petitionsausschuss an nationale Behörden übermittelte Ersuchen um Klarstellungen und Informationen reagiert wird;

5. verweist auf die europäische Dimension des Petitionsausschusses, an den sich Bürger aus allen 27 Mitgliedstaaten in Angelegenheiten wenden können, die in den Anwendungsbereich der EU-Verträge und des EU-Rechts fallen; ist der Überzeugung, dass der Ausschuss eine besondere Verantwortung dafür trägt, diese europäische Dimension zu wahren und den Bürgern den Mehrwert der europäischen Einheit und Integration aufzuzeigen; ist der Ansicht, dass die Behandlung von Petitionen geografisch ausgewogen und der Größe jedes Mitgliedstaats angemessen sein sollte, vertritt in dieser Hinsicht die Auffassung, dass das Europäische Parlament seine Bemühungen verstärken sollte, um die Rolle und Arbeit seines Petitionsausschusses herauszustellen und alle EU-Bürger besser darüber zu informieren, dass sie die Möglichkeit haben, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten; fordert die im Petitionsausschuss vertretenden Fraktionen nachdrücklich auf, in Bezug auf die Auswahl und Behandlung von Petitionen Konsens und Ausgewogenheit anzustreben;

6. weist darauf hin, dass durch Petitionen erheblich zur Rolle der Kommission als Hüterin der Verträge beigetragen wird, indem den Bürgern ein zusätzliches Instrument geboten wird, auf mutmaßliche Verstöße gegen das EU-Recht aufmerksam zu machen; betont, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und der Kommission durch rasche und ausführliche Antworten der Kommission, die auf einer gründlichen Prüfung der in Petitionen thematisierten Probleme beruhen, von wesentlicher Bedeutung dafür ist, für die erfolgreiche Bearbeitung von Petitionen zu sorgen;

7. fordert die Kommission auf, ihre Bediensteten für die Verwendung einer verständlichen, einfachen und einfühlsamen Sprache zu sensibilisieren, um den Petenten klar verständliche Antworten zu übermitteln; legt der Kommission nahe, die Präsentation der Standpunkte der Kommission in den Sitzungen des Petitionsausschusses erfahreneren und höherrangigen Bediensteten zu übertragen;

8. findet es besorgniserregend, dass die Kommission keine aktualisierten Informationen über Petitionen im Zusammenhang mit Vertragsverletzungsverfahren und deren Stand

bereitstellt; bedauert in diesem Zusammenhang das Fehlen einer systematischen Weiterverfolgung der Kommunikation mit dem Petitionsausschuss; wiederholt seine Forderung nach regelmäßigen aktuellen Informationen über die Entwicklungen in den Vertragsverletzungsverfahren und nach der Sicherstellung des Zugangs des Petitionsausschuss zu relevanten Dokumenten der Kommission über Vertragsverletzungsverfahren, die auf der Grundlage von eingegangenen Petitionen eingeleitet wurden, sowie über EU-Pilotverfahren; ist der Ansicht, dass eine erhöhte Transparenz und regelmäßige Rückmeldungen über die Behandlung laufender Vertragsverletzungsverfahren durch die Kommission für die Weiterverfolgung noch nicht abgeschlossener Petitionen durch den Ausschuss vorteilhaft wäre;

9. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die nationalen Behörden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um auf die von Bürgern in ihren Petitionen geäußerten Bedenken zu reagieren, wenn Fälle von Verstößen gegen das EU-Recht auftreten, und gegebenenfalls Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten; ist der Überzeugung, dass ein zeitnahes Vorgehen der Kommission bei Verstößen gegen das EU-Recht von entscheidender Bedeutung ist, um zu verhindern, dass solche Verstöße einen systemischen Charakter erhalten;

10. weist darauf hin, dass die Datenbank der Internetpetitionen ein wichtiges internes Instrument ist, das es den Mitgliedern des Petitionsausschusses ermöglicht, auf alle Informationen zuzugreifen, die für die Weiterverfolgung des aktuellen Stands jeder Petition und zum Treffen fundierter Entscheidungen über die Behandlung von Petitionen erforderlich sind; weist darauf hin, dass die Datenbank der Internetpetitionen außerdem eine wichtige Rolle bei der Kommunikation mit Petenten spielt, und fordert das Parlament auf, Ressourcen für die Weiterentwicklung der Dokumentenflussaspekte des Instruments zuzuweisen, um die Kommunikation mit den Petenten zu vereinfachen und zu beschleunigen;

11. begrüßt die Zusage der Kommission, mit dem Parlament ein interinstitutionelles IT-Tool zu schaffen, das dazu dient, die Transparenz und Effizienz der Behandlung von Petitionen zu erhöhen, was in einem umfassenderen Zusammenhang zur einer Steigerung des Vertrauens der Bürger in die Organe der EU und das europäische Projekt beitragen würde;

12. weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen des Parlaments für die umfassende Bearbeitung von Petitionen von wesentlicher Bedeutung ist; weist darauf hin, dass anderen Ausschüssen im Jahr 2022 56 Petitionen zur Stellungnahme und 734 zur Information übermittelt wurden; bedauert, dass von den 56 angeforderten Stellungnahmen nur 25 Stellungnahmen eingegangen sind; erinnert daran, dass Petenten informiert werden, wenn entschieden wird, für die Bearbeitung ihrer Petitionen Stellungnahmen anderer Ausschüsse anzufordern; betont, dass die parlamentarischen Ausschüsse sich stärker darum bemühen sollten, aktiv zur Prüfung von Petitionen beizutragen, indem sie ihr Fachwissen bereitstellen, und das Europäische Parlament so in die Lage zu versetzen, rascher und umfassender auf Anliegen der Bürger zu reagieren;

13. ist der Auffassung, dass das Petitionsnetzwerk ein nützliches Instrument für die Erleichterung der Weiterbehandlung von Petitionen im Rahmen der parlamentarischen

und legislativen Arbeit ist; ist zuversichtlich, dass regelmäßige Sitzungen des Petitionsnetzwerks ausschlaggebend dafür sind, die Tätigkeit des Petitionsausschusses sichtbarer zu machen, das Verständnis von dessen Arbeit und Auftrag zu verbessern und die Zusammenarbeit mit den anderen parlamentarischen Ausschüssen zu stärken; ist der Auffassung dass der Austausch von Informationen über bestimmte Petitionen, die für die laufende legislative Arbeit bedeutsam sind, verbessert werden könnte;

14. betont, dass der Petitionsausschuss seinen Standpunkt zu wichtigen in Petitionen thematisierten Angelegenheiten durch die Annahme seines Berichts über das Ergebnis der Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2021[2], seines Berichts über das Thema „Einbindung der Bürger: das Petitionsrecht, das Recht, sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden, und die Europäische Bürgerinitiative“[3], seines Berichts über das Thema „Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020: Stärkung der Bürgerteilhabe und Schutz der Bürgerrechte“[4], seiner Stellungnahme zu dem Thema „Bessere Rechtsetzung: mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften“[5] und seiner Stellungnahme vom 15. März 2022 zum Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2021[6] zum Ausdruck gebracht hat;

15. hebt die im Vergleich zu den Vorjahren enorme Zunahme der Petitionen hervor, die zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen eingereicht wurden; stellt fest, dass dies durch das geopolitische Umfeld im Jahr 2022, insbesondere durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, erklärbar sein könnte; stellt fest, dass der Petitionsausschuss neben anderen Angelegenheiten Bedenken der Bürger im Hinblick auf Sicherheit, humanitäre Hilfe, Sanktionen, Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung, militärische und finanzielle Unterstützung für die Ukraine, Konfliktlösung, Visumpolitik, Energieversorgung und die Aufnahme der Ukraine in die EU berücksichtigt hat und eine Reihe von Petitionen, die sich insbesondere auf Fragen im Zusammenhang mit der Situation von Flüchtlingen, mit Kinderrechten und der Nahrungsmittelversorgung bezogen, auf die Tagesordnung setzte;

16. stellt fest, dass das Thema Gesundheit, auf das sich – vorwiegend aufgrund von Bedenken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie – ein Großteil der Anliegen der Petenten im Jahr 2021 bezog, 2022 an Bedeutung verloren hat, da vom Petitionsausschuss 2022 weniger Petitionen zu COVID-19 geprüft und beantwortet wurden als 2021;

17. weist auf die erhebliche Anzahl an erörterten Petitionen im Zusammenhang mit verschiedenen Aspekten des Schutzes der Rechte von Regenbogenfamilien in der EU, insbesondere mit den unterschiedlichen Standpunkten in Bezug auf die Freizügigkeit und die gegenseitige Anerkennung der Rechte von LGBTI+-Familien in der EU, hin; verweist auf die öffentliche Anhörung zum Thema der Diskriminierung wegen der sexuellen Ausrichtung, die vom Petitionsausschuss am 1. Dezember 2022 organisiert wurde und bei der die rechtlichen Schwierigkeiten bewertet wurden, mit denen Regenbogenfamilien in ihrem Alltag in den Mitgliedstaaten konfrontiert sind, sowie die

[2] Vom Parlament am 15. Dezember 2022 als Entschließung angenommen. ABl. L 177 vom 17.5.2023, S. 129.
[3] Angenommen vom Parlament am 9. März 2022. ABl. C 347 vom 9.9.2022, S. 110.
[4] Angenommen vom Parlament am 10. März 2022. ABl. C 347 vom 9.9.2022, S. 202.
[5] Angenommen vom Parlament am 7. Juli 2022. ABl. L 47 vom 7.2.2023, S. 250.
[6] Vom Parlament am 19. Mai 2022 als Entschließung angenommen. ABl. C 479 vom 16.12.2022, S. 18.

Situation in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung der Elternschaft und auf Eheschließungen sowie Fragen der Sorge für die Person des Kindes erörtert wurden;

18. hebt hervor, dass Petitionen im Zusammenhang mit den Rechten nationaler Minderheiten weiterhin auf der Tagesordnung des Petitionsausschusses standen, insbesondere was diskriminierende Praktiken hinsichtlich ihres Rechts auf Bildung in ihrer Muttersprache und die Verwendung von Sprachen betrifft; verweist auf die öffentliche Anhörung zum Thema der sprachlichen Vielfalt in der EU, die vom Petitionsausschuss am 20. April 2022 organisiert wurde;

19. stellt fest, dass Umweltfragen im Jahr 2022 immer noch ein Bereich waren, in dem die Petenten ernsthafte Bedenken geäußert haben; bedauert, dass die Umweltvorschriften in den Mitgliedstaaten nicht immer ordnungsgemäß umgesetzt werden, wie aus zahlreichen Petitionen hervorgeht, in denen unter anderem Beschwerden über Luftqualität, Lärmverschmutzung, Abfallbewirtschaftung und die Verschlechterung des Zustands natürlicher Ökosysteme vorgebracht wurden; verweist auf die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Bergbautätigkeiten auf die Umwelt, die der Petitionsausschusses 2022 weiterverfolgt hat, wobei er einige der zu diesem Thema eingegangenen Petitionen auf die Tagesordnung setzte; weist auf die Bedenken der Bürger hinsichtlich der Auswirkungen der Nutzung erneuerbarer Energie auf die Umwelt, insbesondere im Zusammenhang mit Windparks, und auf die öffentliche Anhörung vom 15. Juni 2022 zum Thema der sozialen und ökologischen Auswirkungen der Nutzung erneuerbarer Energie hin;

20. weist auf die öffentliche Anhörung des Petitionsausschuss vom 25. März 2022 zum Thema eines Umweltstaatsanwalts der EU hin, in der die Schwächen und Herausforderungen bei der Durchsetzung des Umweltstrafrechts der EU auf der Grundlage der eingegangenen Petitionen und neue Instrumente zur Bekämpfung von Umweltkriminalität, einschließlich der möglichen Schaffung einer Europäischen Umweltstaatsanwaltschaft, bewertet wurden und der Weg für die Annahme einer Stellungnahme durch den Ausschuss geebnet wurde;

21. betont, wie wichtig es ist, die Erwartungen der Unionsbürger in Bezug auf den Umweltschutz und insbesondere hinsichtlich der Ergreifung von Maßnahmen im Bereich des illegalen Holzeinschlags zu erfüllen; hebt in diesem Zusammenhang die Folgemaßnahmen des Parlaments zu den Petitionen Nr. 0289/2015, 0625/2018, 1248/2019, 0408/2020, 0722/2020 und 1056/2021 hervor, die Bedenken hinsichtlich eines zunehmenden illegalen Holzeinschlags aufkommen ließen und auf einige spezifische Fälle von gegen EU-Umweltrecht verstoßende Praktiken in einigen Mitgliedstaaten hinwiesen, verweist in diesem Zusammenhang auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Juni 2022 zu illegalem Holzeinschlag in der EU[7], die – zusätzlich zu der Anfrage des Ausschusses zur mündlichen Beantwortung und zu einem Informationsbesuch betreffend mutmaßliche Verstöße gegen EU-Umweltrecht – auf der Grundlage eines Entschließungsantrages des Petitionsausschusses verabschiedet wurde.

22. fordert die Kommission erneut nachdrücklich auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten

[7] ABl. L 32 vom 27.1.2023, S. 20.

die korrekte Umsetzung des EU-Rechts im Umweltbereich sicherzustellen;

23. hebt den wichtigen Beitrag hervor, den der Petitionsausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen geleistet hat und der an seiner Bearbeitung einiger Petitionen zu diesem heiklen Thema deutlich wird; verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahmen des Petitionsausschusses „Gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen“, die am 13. Juli 2022 angenommen wurde[8]; verweist auf den jährlich stattfindenden Workshop zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen vom 30. November 2022, der vom Petitionsausschuss abgehalten wurde und dessen Schwerpunkt auf der Beurteilung von Behinderungen, der gegenseitigen Anerkennung und dem EU-Behindertenausweis lag und Aufschluss über die in Petitionen von Menschen mit Behinderungen berichteten Hindernisse gab, mit denen diese bei Reisen innerhalb der EU konfrontiert sind;

24. fordert die zuständigen parlamentarischen Dienststellen nachdrücklich auf, ihre Bemühungen fortzusetzen und das Projekt der dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe für Gebärdensprache in einem möglichst kurzen Zeitrahmen abzuschließen, um den Anträgen aus der Petition Nr. 1056/2016 nachzukommen, damit Petitionen in den in der Union gebräuchlichen internationalen und nationalen Gebärdensprachen eingereicht werden können und Gebärdende das Grundrecht auf Petition besser ausüben können;

25. hebt hervor, dass Gebärdensprachdolmetschdienste und Übersetzungen in bürgernahe Sprache bereitgestellt werden müssen, damit Ausschusssitzungen, Plenarsitzungen und alle anderen Sitzungen des Europäischen Parlaments für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sind;

26. hebt die besondere Schutzfunktion hervor, die dem Petitionsausschuss innerhalb der EU im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zukommt; weist auf die wichtige laufende Arbeit des Ausschusses im Zusammenhang mit Petitionen zu Fragen im Bereich Behinderungen hin; hebt die gestiegene Zahl der Petitionen zum Thema Behinderung, die 2022 im Vergleich zu den Vorjahren eingereicht wurden, hervor, wobei sich die Zahl insbesondere gegenüber 2021 mehr als verdoppelt hat; stellt fest, dass Diskriminierung und der Zugang zu Bildung und Beschäftigung weiterhin zu den wichtigsten Herausforderungen gehören, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind; hebt hervor, dass der Petitionsausschuss Fragen im Zusammenhang mit Behindertenwerkstätten, der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen und der Verbesserung der Abstimmungsverfahren, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, besondere Aufmerksamkeit widmete;

27. weist darauf hin, dass der Petitionsausschuss gemäß der Geschäftsordnung des Parlaments unter anderem für die Beziehungen zum Europäischen Bürgerbeauftragten zuständig ist; begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit des Parlaments mit der Europäischen Bürgerbeauftragten, die ebenso wie der Petitionsausschuss das Ziel verfolgt, die Transparenz, Professionalität und Integrität der EU-Organe gegenüber den

[8] Die Stellungnahme wurde im Rahmen des Verfahrens 2022/2026(INI) angenommen, das in der Annahme der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2022 über gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen mündete. ABl. L 177 vom 17.5.2023, S. 13.

europäischen Bürgern im Hinblick auf die Verabschiedung und Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften in Bereichen sicherzustellen, die für das Leben der Menschen von entscheidender Bedeutung sind, beispielsweise im Bereich der Grundrechte, des Umweltschutzes, des Verbraucherschutzes und der Arbeitnehmerrechte;

28. würdigt die regelmäßigen Beiträge, die die Europäische Bürgerbeauftragte das ganze Jahr über zur Arbeit des Petitionsausschusses geleistet hat; ist der festen Überzeugung, dass die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union dafür sorgen müssen, dass konsequente und wirksame Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Bürgerbeauftragten ergriffen werden;

29. betont, dass die Europäische Bürgerinitiative ein wichtiges Instrument für eine aktive Bürgerschaft und die öffentliche Beteiligung ist; begrüßt, dass in mehreren Sitzungen einige erfolglose Europäische Bürgerinitiativen als Petitionen erörtert wurden, wodurch Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geboten wurde, ihre Ideen vorzustellen und eine konstruktive Aussprache zu führen, und die Beteiligung von Unionsbürgerinnen und -bürgern am demokratischen Prozess der Union erleichtert wurde; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission im Jahr 2022 eine erhebliche Zahl an neuen Europäischen Bürgerinitiativen registriert hat, was zeigt, dass Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit ergreifen, partizipative Instrumente zu nutzen, um bei Prozessen der Politikgestaltung und der Rechtsetzung mitzubestimmen; fordert die Kommission auf, sich besser mit den Bürgern auseinanderzusetzen und angemessene Folgemaßnahmen zu erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiativen zu ergreifen;

30. betont, dass das Petitionsportal ein wesentliches Instrument für die Sicherstellung eines reibungslosen, effizienten und transparenten Petitionsverfahrens ist; begrüßt in diesem Zusammenhang die Verbesserungen in Bezug auf den Datenschutz und die Sicherheitsmerkmale, durch die das Portal nutzerfreundlicher und sicherer für die Bürgerinnen und Bürger gemacht wurde; betont, dass die Bemühungen fortgesetzt werden müssen, um das Portal unter anderem für Menschen mit Behinderungen leichter zugänglich zu machen; stellt fest, dass das Petitionsportal zu den am häufigsten besuchten Websites des Europäischen Parlaments zählte und somit die erste Anlaufstelle des Europäischen Parlaments für viele Unionsbürgerinnen und -bürger darstellte;

31. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung und den Bericht des Petitionsausschusses dem Rat, der Kommission und der Europäischen Bürgerbeauftragten sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, ihren Petitionsausschüssen und ihren Bürgerbeauftragten bzw. entsprechenden Einrichtungen zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Gemäß Artikel 227 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments erstattet der Petitionsausschuss jährlich über die Ergebnisse seiner Beratungen Bericht. Der Bericht soll einen umfassenden Überblick über die Arbeit des Ausschusses im Jahr 2022 geben und enthält eine statistische Analyse der eingegangenen und bearbeiteten Petitionen sowie eine Bestandsaufnahme in Bezug auf andere parlamentarische Tätigkeiten wie die Annahme von Berichten und Stellungnahmen, die Organisation von Anhörungen und die Beziehungen des Ausschusses zu anderen Organen der EU. Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Kernarbeit des Petitionsausschusses aus dem von Unionsbürgern und Personen mit Wohnort in der EU gemäß Artikel 227 AEUV ausgeübten Recht, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten, ergibt und nicht direkt mit dem Arbeitsprogramm der Kommission zusammenhängt.

Im Jahr 2022 wurden alle im Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eingeführten Maßnahmen aufgehoben, die darauf abzielten, die Kernfunktionen des Parlaments bei gleichzeitiger Vermeidung von Gesundheitsrisiken für seine Mitglieder und Bediensteten sicherzustellen. Dies betraf *unter anderem* die Beschlüsse, mit denen es allen Ausschüssen und interparlamentarischen Delegationen ermöglicht wurde, ihre Sitzungen, einschließlich Anhörungen und Workshops, im Rahmen der Regelung der Fernteilnahme zu organisieren. Somit fanden 2022 die Ausschusssitzungen in den Räumlichkeiten des Parlaments statt, wobei die MdEP und Vertreter der Kommission vor Ort anwesend waren. Die Petenten konnten entweder per Fernteilnahme oder vor Ort teilnehmen.

Statistische Analyse der im Jahr 2022 eingegangenen Petitionen im Vergleich zum Jahr 2021

Aus den Statistiken geht hervor, dass beim Europäischen Parlament im Jahr 2022 1 217 Petitionen eingegangen sind. Somit ist die Zahl der Petitionen gegenüber den 1 392 im Jahr 2021 eingereichten Petitionen um 12,6 % und gegenüber den 1 573 im Jahr 2020 erfassten Petitionen um 22,6 % zurückgegangen. Die Zahl der Petitionen zu COVID-19 hat sich gegenüber den zwei vorangegangenen Jahren beträchtlich verringert: 45 Petitionen im Jahr 2022 stehen 242 Petition im Jahr 2021 und 209 im Jahr 2020 gegenüber.

Die Nutzer des Petitionsportals haben die Möglichkeit, Petitionen zu unterstützen. 2022 haben 22 441 Nutzer Petitionen unterstützt, während es im Jahr 2021 209 272 Nutzer waren. Somit ist die Anzahl der Nutzer, die Petitionen auf dem Webportal unterstützt haben, im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr erheblich zurückgegangen. Die Zahl der Unterstützungen ist 2022 mit 27 927 gegenüber 217 876 Unterstützungen im Jahr 2021 ebenfalls zurückgegangen.

2022 wurden 12 Petitionen von mehr als einem Bürger unterzeichnet. Von den 12 von mehr als einem Bürger unterzeichneten Petitionen wurden nur fünf von mehr als 100 Bürgern unterzeichnet. Nur eine dieser fünf Petitionen wurde von mehr als 1 000 Bürgern unterzeichnet, und keine davon wurde von mehr als 10 000 Bürgern unterzeichnet.

Format der Petitionen

2022 wurden über 79 % der Petitionen über das Petitionsportal und fast 21 % der Petitionen per Post eingereicht. Aus den Zahlen in den beiden folgenden Tabellen geht hervor, dass der Anteil

der im Jahr 2022 über das Petitionsportal eingereichten Petitionen im Vergleich zu 2021 leicht zugenommen hat und das Portal nach wie vor der bei Weitem am häufigsten genutzte Kanal für die Einreichung von Petitionen beim Europäischen Parlament durch Bürger war.

2022

Format der Petition	Anzahl der Petitionen	%
Petitionsportal	962	79,05
Schreiben	255	20,95

2021

Format der Petition	Anzahl der Petitionen	%
Petitionsportal	1 094	78,6
Schreiben	298	21,4

Status der Petitionen pro Kalenderjahr[1]

Die folgende Tabelle zeigt den Status der Petitionen von 2003 bis 2022. Es ist festzustellen, dass 2022 die Bearbeitung einer sehr großen Mehrheit der Petitionen innerhalb eines Jahres nach Eingang und Prüfung durch den Ausschuss abgeschlossen wurde. Aus dem Vergleich mit den Daten zum Status der Petitionen in den jährlichen Berichten für 2010 bis 2021 lässt sich schließen, dass die Bearbeitung der Mehrheit der Petitionen innerhalb eines Jahres nach Eingang und Prüfung durch den Ausschuss abgeschlossen wird. Mit Ausnahme der Jahre 2016 und 2022 ist bei weniger als 20 % der pro Jahr seit 2004 eingegangenen Petitionen und bei einem jeweils sehr kleinen Prozentsatz (zwischen 0,2 und 7,2 %) der Petitionen aus den Jahren 2004 bis 2014 die Bearbeitung nicht abgeschlossen. Die meisten dieser Petitionen, deren Bearbeitung noch nicht abgeschlossen wurde, hängen mit Umweltfragen und laufenden Vertragsverletzungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union oder Fragen zusammen, die die Ausschussmitglieder genau verfolgen wollen.

Status der Petitionen					
Jahr	**Anzahl der Petitionen**	**Petitionen in Bearbeitung**		**Petitionen, deren Bearbeitung abgeschlossen wurde**	
2022	1 217	327	**26,9 %**	890	**73,1 %**
2021	1 392	274	**19,7 %**	1 118	**80,3 %**
2020	1 573	273	**17,4 %**	1 300	**82,6 %**
2019	1 357	264	**19,5 %**	1 093	**80,5 %**
2018	1 220	242	**19,8 %**	978	**80,2 %**
2017	1 271	195	**15,3 %**	1 076	**84,7 %**
2016	1 569	361	**23,0 %**	1 208	**77,0 %**
2015	1 431	166	**11,6 %**	1 265	**88,4 %**
2014	2 715	168	**6,2 %**	2 547	**93,8 %**
2013	2 891	207	**7,2 %**	2 684	**92,8 %**
2012	1 986	39	**2,0 %**	1 947	**98,0 %**
2011	1 414	29	**2,0 %**	1 385	**98,0 %**
2010	1 656	20	**1,2 %**	1 636	**98,8 %**
2009	1 924	10	**0,5 %**	1 914	**99,5 %**
2008	1 886	15	**0,8 %**	1 871	**99,2 %**

[1] Die Statistiken zum Status der Petitionen wurden am 6. Juni 2023 heruntergeladen.

2007	1 506	16	**1,1 %**	1 490	**98,9 %**
2006	1 021	2	**0,2 %**	1 019	**99,8 %**
2005	1 016	2	**0,2 %**	1 014	**99,8 %**
2004	1 002	2	**0,2 %**	1 000	**99,8 %**
2003	1 315	0	**0 %**	1 315	**100,0 %**

Ergebnis der Petitionen[2]

2022

Ergebnis der Petitionen	Anzahl	%
Zulässig und Bearbeitung abgeschlossen	527	43,48
Zulässig und in Bearbeitung	327	26,98
Unzulässig	357	29,46
Zurückgezogen	5	0,08
Der Kommission zur Stellungnahme übermittelt	482	37,57
Anderen Stellen zur Stellungnahme übermittelt	12	0,94
Anderen Stellen zur Information übermittelt	789	61,5

2021

Ergebnis der Petitionen	Anzahl	%
Zulässig und Bearbeitung abgeschlossen	573	41,16
Zulässig und in Bearbeitung	434	31,18
Unzulässig	368	26,5
Zurückgezogen	17	1,22
Der Kommission zur Stellungnahme übermittelt	554	44,90
Anderen Stellen zur Stellungnahme übermittelt	33	2,67
Anderen Stellen zur Information übermittelt	647	43,37

Aus den Tabellen geht hervor, dass der Anteil der für unzulässig erklärten Petitionen 2022 etwas höher ist als der entsprechende Anteil im Jahr 2021.

2022 ist der Anteil der zulässigen Petitionen, deren Bearbeitung durch die Bereitstellung von Informationen für die Petenten sofort abgeschlossen wurde (43,48 %), etwas höher als der entsprechende Anteil im Jahr 2021. Der Anteil der Petitionen, deren Bearbeitung 2022 nicht abgeschlossen wurde (26,98 %) ist gegenüber 2021 (31,18 %) zurückgegangen.

Es ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass 2022 mehr als ein Drittel (37,57 %) der für zulässig erklärten Petitionen der Kommission zur Stellungnahme übermittelt wurden.

Schließlich ist der Anteil der Petitionen, der anderen Stellen zur Stellungnahmen übermittelt wurde, 2022 gegenüber 2021 bedeutend zurückgegangen.

[2] Die statistischen Daten zum Ergebnis der Petitionen verändern sich ständig, insbesondere was die Zahl der Petitionen betrifft, die sich noch in Bearbeitung befinden bzw. deren Bearbeitung abgeschlossen wurde. Die Daten für 2022 wurden am 7. Juni 2023 heruntergeladen.

Anzahl der Petitionen nach Ländern

In den folgenden beiden Tabellen werden die Veränderungen bei der Anzahl und dem Anteil der Petitionen nach Ländern im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 veranschaulicht. Viele der in den beiden Jahren eingereichten Petitionen betreffen die EU. Das bedeutet, dass in diesen Petitionen entweder Themen von unionsweiter Bedeutung angesprochen oder gemeinsame Maßnahmen gefordert werden, die in der gesamten EU ergriffen werden sollen. Petitionen, die die EU betreffen, können auch mit einem oder mehreren Mitgliedstaaten zusammenhängen und werden daher sowohl bei der EU als auch bei dem oder den jeweiligen Mitgliedstaaten erfasst. Daher ist die Summe der Petitionen, die die EU betreffen, und der Petitionen, die nur die Mitgliedstaaten betreffen, größer als die Gesamtzahl der in den Jahren 2021 und 2022 eingereichten Petitionen.

Außerdem ist hervorzuheben, dass die sechs Länder, auf die sich die meisten Petitionen beziehen, in beiden Jahren dieselben waren, wenngleich sich die Reihenfolge der am meisten betroffenen Länder 2022 gegenüber 2021 geändert hat (Polen nimmt den 2021 von Griechenland gehaltenen Platz ein). Die Mehrheit der im Jahr 2022 eingereichten Petitionen betrifft Spanien. Allerdings ist ihre Anzahl im Vergleich zu 2021 maßgeblich gesunken. Interessant ist die bedeutende Verringerung der Anzahl der Petitionen, die Italien betreffen (von 129 auf 101). Ebenso ist die Anzahl der Petitionen im Zusammenhang mit Griechenland um ein Drittel (von 82 auf 54) zurückgegangen. Andererseits ist die Anzahl der Polen betreffenden Petitionen (von 56 auf 71) gegenüber 2021 gestiegen.

Im Gegensatz dazu sind 2022 die Irland betreffenden Petitionen gegenüber den im Jahr 2021 eingereichten Petitionen (von 24 auf 8) bedeutend zurückgegangen.

Was die Länder am unteren Ende der Liste anbelangt, sind Tschechien, Estland und die Slowakei 2022 die am wenigsten betroffenen Länder, während dies 2021 für Estland und Slowenien galt.

2022

Betroffenes Land	Petitionen	%
Europäische Union	566	46,7
Spanien	199	16,4
Deutschland	139	11,5
Italien	101	8,3
Polen	71	5,9
Rumänien	59	4,9
Griechenland	54	4,5
Frankreich	39	3,2
Ungarn	20	1,7
Portugal	19	1,6
Andere EU-Mitgliedstaaten	143	11,9
Länder außerhalb der EU	226	18,6

2021

Betroffenes Land	Petitionen	%
Europäische Union	577	41,4
Spanien	237	17,0
Deutschland	136	9,7
Italien	129	9,2
Griechenland	82	5,9
Rumänien	58	4,1
Polen	56	4,0
Frankreich	36	2,6
Ungarn	27	1,9
Irland	24	1,7
Andere EU-Mitgliedstaaten	199	14,2
Länder außerhalb der EU	124	8,9

Sprachen der Petitionen

In den Jahren 2022 und 2021 wurden Petitionen in 22 Amtssprachen der Europäischen Union eingereicht. Während Englisch und Deutsch sowohl 2021 als auch 2020 die am häufigsten verwendeten Sprachen waren, wurde Spanisch 2022 nach Englisch zur am zweithäufigsten verwendeten Sprache. In den Tabellen ist ersichtlich, dass mehr als1/4 der Petitionen auf Englisch eingereicht wurden und dass mehr als 3/4 der in den Jahren 2022 (76,2 %) und 2021 (77,1 %) eingegangenen Petitionen auf Englisch, Spanisch, Deutsch und Italienisch eingereicht wurden.

2022 waren Slowenisch, Tschechisch und Kroatisch die am seltensten verwendeten Sprachen, während es 2021 Irisch, Maltesisch und Slowakisch waren.

2022

Sprache der Petition	Anzahl der Petitionen	%
Englisch	325	26,7
Spanisch	251	20,6
Deutsch	215	17,6
Italienisch	138	11,3
Französisch	58	4,8
Polnisch	56	4,6
Griechisch	43	3,5
Rumänisch	42	3,5
Andere	89	7,3
Insgesamt	1 217	100

2021

Sprache der Petition	Anzahl der Petitionen	%
Englisch	401	28,8
Deutsch	284	20,4
Spanisch	231	16,6
Italienisch	158	11,3
Griechisch	72	5,1
Französisch	55	3,9
Rumänisch	42	3,0
Polnisch	39	2,8
Andere	110	8,0
Insgesamt	1 392	100

Staatsangehörigkeit der Petenten

Im Jahr 2021 wurden, was die Staatsangehörigkeit betrifft, die meisten Petitionen von Deutschen eingereicht. Diese wurden jedoch 2022 von den spanischen Staatsangehörigen überholt, die zu den Spitzenreitern hinsichtlich der eingereichten Petitionen wurden, womit sich der bereits im Jahr 2021 gegenüber 2020 verzeichnete Rückgang bei den von deutschen Staatsangehörigen eingereichten Petitionen fortsetzte.

Zudem geht aus den folgenden Tabellen hervor, dass die Zahl der von polnischen und französischen Staatsangehörigen eingereichten Petitionen 2022 im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen ist. Im Einzelnen nahmen die Petitionen polnischer und französischer Staatsangehöriger 2022 um 12,3 % bzw. 30,4 % zu.

Hingegen ging die Anzahl der Petitionen italienischer und griechischer Staatsangehöriger im Jahr 2022 erheblich zurück.

2022

Staatsangehörigkeit	Anzahl	%

2021

Staatsangehörigkeit	Anzahl	%

des Hauptpetenten	der Petitionen	
Spanien	266	21,9
Deutschland	251	20,7
Italien	159	13,1
Rumänien	78	6,4
Polen	73	6,0
Frankreich	60	5,0
Griechenland	60	5,0
Ungarn	33	2,7
Portugal	26	2,1
Andere Staatsangehörigkeiten von EU-Mitgliedstaaten	170	13,9
Staatsangehörigkeiten von Ländern außerhalb der EU	49	4,0

des Hauptpetenten	der Petitionen	
Deutschland	318	22,7
Spanien	254	18,1
Italien	205	14,6
Griechenland	88	6,2
Rumänien	78	5,5
Polen	65	4,6
Frankreich	46	3,2
Belgien	35	2,5
Bulgarien	34	2,4
Andere Staatsangehörigkeiten von EU-Mitgliedstaaten	243	17,3
Staatsangehörigkeiten von Ländern außerhalb der EU	35	2,5

Hauptthemen der Petitionen

In den folgenden Tabellen werden die zehn häufigsten Petitionsthemen aufgeführt. Die Tabellen zeigen, dass die Hauptthemen jedes Jahr andere sind. Während 2021 Grundrechte, Umwelt und Gesundheit die ersten Plätze einnahmen, waren 2022 Umwelt, Grundrechte und Justiz die drei häufigsten Petitionsthemen.

2022 ist die Anzahl der Petitionen, in denen Bedenken im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen geäußert wurden, bedeutend gestiegen, da sich diese gegenüber 2021 mehr als verdoppelt hat. Die könnte durch die hohe Anzahl an Petitionen mit Bezug zum Krieg in der Ukraine, die 2022 eingereicht wurden, erklärbar sein.

Zum Thema Gesundheit sind im Jahr 2022 115 Petitionen beim Ausschuss eingegangen, während im Jahr 2021 313 Petitionen zu diesem Thema erfasst wurden. Der bedeutende Rückgang könnte durch die geringere Anzahl an Petitionen zu COVID-19 in Verbindung mit der Impfpolitik und dem COVID-Zertifikat erklärbar sein, was 2021 zu einem erheblichen Anstieg der gesundheitsbezogenen Petitionen geführt hatte.

Was die Grundrechte betrifft, so ging die Anzahl der Petitionen zu diesem Thema 2022 um 35,9 % im Vergleich zu 2021 zurück. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass im Jahr 2021 in vielen unter dem Thema Grundrechte erfassten Petitionen (139) Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen nationaler Notfallmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 auf die Grundrechte und -freiheiten der Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der Freizügigkeit, des Rechts auf Arbeit, des Rechts auf Zugang zu Informationen und des Rechts auf Bildung, geäußert wurden.

2022

Die 10 häufigsten Petitionsthemen	Anzahl der	%

2021

Die 10 häufigsten Petitionsthemen	Anzahl der	%

	Petitionen	
Umwelt	258	21,2
Grundrechte	211	17,4
Justiz	189	15,6
Außenbeziehungen	126	10,4
Persönliche Angelegenheiten	126	10,4
Gesundheit	115	9,5
Beschäftigung	73	6,0
Verbraucherrechte	66	5,4
Institutionen	63	5,2
Energie	61	5,0

	Petitionen	
Grundrechte	329	23,6
Umwelt	327	23,5
Gesundheit	313	22,5
Justiz	172	12,3
Beschäftigung	94	6,7
Verbraucherrechte	86	6,1
Binnenmarkt	73	5,2
Verkehr	71	5,1
Außenbeziehungen	61	4,4
Bildung	54	3,9

Petitionsportal

Das 2014 eingeführte Petitionsportal wurde 2022 weiter verbessert, um es nutzerfreundlicher, sicherer und für Petenten leichter zugänglich zu machen.

Hauptzweck des Petitionsportals „2.0“[3] ist, es Bürgern, Petenten und Unterstützern zu ermöglichen, über die Behandlung und das Ergebnis von Petitionen auf dem Laufenden zu bleiben und sich auf diese beiden Aspekte zu konzentrieren. Die technischen Arbeiten bezogen sich auf die Zusammenführung des alten Portals mit dem Web-Publishing-Tool des EP, wodurch eine zeitnähere und effizientere inhaltliche Aktualisierung der verschiedenen Seiten möglich wird. Darüber hinaus wurden neue Menüs und Fußzeilen entwickelt sowie sehr umfassende und leicht verständliche „Kurzanleitungen“ in allen 24 europäischen Sprachen erstellt. Außerdem wurde an einer neuen Suchmaschine gearbeitet, damit Nutzer Petitionen in der Datenbank noch schneller finden können, sowie an einem neuen und klareren Seitenlayout. Das PETIportal-Team hat die Idee sogenannter Spotlight-/Fokusthemen entwickelt, wodurch einige aktuelle Petitionen hervorgehoben und thematische Verknüpfungen geschaffen werden.

Das PETI-Sekretariat arbeitete außerdem gemeinsam mit der GD ITEC und dem Referat Archiv am Archivierungsverfahren von Daten für Petitionen, deren Bearbeitung abgeschlossen wurde und die älter als 10 Jahre sind. Darüber hinaus sorgte das PETIportal-Team dafür, dass alle Petitionen innerhalb weniger Tage nach ihrer Annahme veröffentlicht wurden. Außerdem wurden die über den PETIportal-Chatbot oder direkt über den PETIportal-Smart Helpdesk eingegangenen Fragen zeitnah und erfolgreich in allen Sprachen ohne formelle Beschwerden beantwortet.

Beziehungen zur Kommission

Als EU-Organ mit Zuständigkeit für die Sicherstellung der Umsetzung und Einhaltung des EU-Rechts ist die Kommission weiterhin der natürliche Partner des Petitionsausschusses bei der Bearbeitung von Petitionen. Das Niveau der Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und der

[3] Version 2.6 des Petitionsportals wurde 2022 implementiert.

Kommission ist gut etabliert und beständig. Die wichtigste Kontaktstelle in der Kommission ist das Generalsekretariat, das die Verteilung der Petitionen an die zuständigen Kommissionsdienststellen koordiniert und die Antworten der Kommission an das Sekretariat des Ausschusses weiterleitet. Die Kommissionsdienststellen nehmen an den Sitzungen des Petitionsausschusses teil, wenn im Ausschuss Petitionen erörtert werden, zu denen eine schriftliche Antwort der Kommission oder sonstige Dokumente eingegangen sind. Wenngleich die Kommissionen ihre Bemühungen um eine zeitnahe Reaktion auf Ersuchen um Informationen seitens des Petitionsausschusses verstärkt hat, ist der Ausschuss der Ansicht, dass sich die Kommission aktiver an der Arbeit des Petitionsausschusses beteiligen sollte, um sicherzustellen, dass die Petenten eine präzise Antwort auf ihre Anfragen und Beschwerden hinsichtlich der Umsetzung von EU-Recht erhalten.

Der Ausschuss wiederholte zudem seine Forderungen nach der regelmäßigen Bereitstellung aktueller Informationen über die Entwicklungen bei Vertragsverletzungsverfahren und nach Transparenz und dem Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit Vertragsverletzungsverfahren und EU-Pilotverfahren, die mit Petitionen verknüpft sind, deren Bearbeitung nicht abgeschlossen wurde. Schließlich steht der Ausschuss der neuen Durchsetzungspolitik der Kommission weiterhin skeptisch gegenüber, die auf ihrer Mitteilung von 2016 mit dem Titel „EU-Recht: Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung“ (C(2016)8600) basiert und vorsieht, die Bürger im Falle von Beschwerden oder Petitionen, die nicht zu grundsätzlichen Bedenken Anlass geben oder in denen keine systematischen Verstöße gegen das EU-Recht geltend gemacht werden, an die nationalen Stellen zu verweisen. In diesem Zusammenhang ist der Ausschuss der Ansicht, dass die Kommission prüfen sollte, ob die nationalen Behörden die erforderlichen Schritte unternehmen, um auf die Anliegen der Bürger zu reagieren, die diese in ihren Petitionen vorbringen.

Der Petitionsausschuss begrüßte im Rahmen des jährlichen Zyklus des strukturierten Dialogs die Fernteilnahme von Vizepräsident Maroš Šefčovič an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2021.

Außerdem soll auf die Teilnahme der Kommission an den Veranstaltungen des Petitionsausschusses im Laufe des Jahres hingewiesen werden, insbesondere auf den Beitrag von Helena Dalli, der Kommissarin für Gleichheitspolitik, während der vom Petitionsausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und dem Rechtsausschuss organisierten öffentlichen Anhörung zum Thema der Diskriminierung wegen der sexuellen Ausrichtung in der Sitzung vom 1. Dezember 2022. Darüber hinaus nahmen Vertreter der Kommission an verschiedenen Anhörungen des PETI-Ausschusses im Jahr 2022 teil: öffentliche Anhörung vom 25. Oktober zu den Herausforderungen in Bezug auf die psychische Gesundheit der jungen Generation in der EU (GD SANTE), Anhörung vom 20. April zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der EU (GD EAC) und öffentliche Anhörung vom 15. März zum Thema eines Umweltstaatsanwalts der EU als gemeinsames Instrumentarium zur Bekämpfung von Umweltkriminalität (GD JUST). Schließlich schaltete sich Helena DALLI, Kommissarin für Gleichheitspolitik, am 30. November 2022 während des jährlich stattfindenden Workshops zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen, dessen Schwerpunkt auf der Beurteilung von Behinderungen, der gegenseitigen Anerkennung und dem EU-Behindertenausweis lag, in die Diskussion ein. Vorstellung der Studie „Überwachung des Stickstoffs im Wasser in der EU – Rechtsrahmen, Auswirkungen von Stickstoff, Gestaltungsgrundsätze, Wirksamkeit und künftige Entwicklungen“, GD ENV.

Europäische Bürgerinitiative

Die Europäische Bürgerinitiative ist ein Mechanismus der EU, durch den die direkte Demokratie gestärkt werden soll, indem es den Unionsbürgern ermöglicht wird, sich unmittelbar an der Entwicklung der EU-Politik zu beteiligen. Durch die Initiative wird es einer Million Unionsbürgern, unter denen Staatsangehörige von mindestens sieben Mitgliedstaaten sind, ermöglicht, die Kommission direkt aufzufordern, einen Rechtsakt in einem Bereich vorzuschlagen, in dem die Mitgliedstaaten der EU Befugnisse übertragen haben. Wurde bei einer Europäischen Bürgerinitiative am Ende des Verfahrens die Mindestzahl der Unterzeichner erreicht, so werden die Organisatoren zu einer vom Petitionsausschuss organisierten Anhörung eingeladen, damit sie ihre Initiative vorstellen. Danach kann das Parlament beschließen, das jeweilige Thema weiter zu erörtern und im Plenum eine Entschließung dazu anzunehmen.

Gemäß Artikel 230 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments kann der Petitionsausschuss vorgeschlagene Bürgerinitiativen, die gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 211/2011 registriert wurden, der Kommission allerdings nicht gemäß Artikel 9 dieser Verordnung vorgelegt werden können, weil nicht alle vorgesehenen einschlägigen Verfahren und Bedingungen eingehalten wurden, überprüfen, wenn er eine Weiterbehandlung für angebracht erachtet. Auf dieser Grundlage führte der Ausschuss am 8. September 2022 eine Aussprache zur Europäischen Bürgerinitiative „Wählerinnen und Wähler ohne Grenzen“ durch, an der sich die Organisatoren, ein Vertreter der Kommission und Ausschussmitglieder beteiligten. Die Initiative „Wählerinnen und Wähler ohne Grenzen“ bezog sich auf den Bedarf an einer Stärkung der europäischen Bürgerschaft. Die Hauptziele der Vertreter der Europäischen Bürgerinitiative bestanden in der Beseitigung von Hindernissen für die Registrierung von Unionsbürgerinnen und -bürgern mit Blick auf die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und den Kommunalwahlen, und in der Bekräftigung des allgemeinen Wahlrechts als Grundrecht der Unionsbürgerinnen und -bürger, die laut den Organisatoren das Recht haben sollten, bei allen Wahlen und Referenden zu entscheiden, ob sie in ihrem Wohnsitz- oder Herkunftsland daran teilnehmen wollen. Wenngleich die Europäische Bürgerinitiative endete, ohne die Mindestzahl von einer Million Unterschriften zu erreichen, konnte der Petitionsausschuss ihr eine Bühne bieten und beschließen, die Initiative dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen zur Information zu übermitteln und die Europäische Kommission und den Rat um aktuelle Informationen zu diesem Thema zu ersuchen.

Beziehungen zum Rat

Mitglieder des Ratssekretariats können an Sitzungen des Petitionsausschusses teilnehmen. Leider konnte der Ausschuss im Jahr 2022 keine Beteiligung des Rats an den Erörterungen feststellen. In diesem Zusammenhang ist der Ausschuss der Ansicht, dass aktiver mit den Mitgliedstaaten zusammengearbeitet werden müsste, um Blockaden bei den Petitionen zu beseitigen, bei denen schnelle Antworten und Reaktionen der nationalen Behörden erforderlich sind. Jedoch stellt der Ausschuss fest, dass sich einige Gebietskörperschaften in Ausschusssitzungen an den Diskussionen über Petitionen beteiligten, die 2022 vorwiegend Themen im Zusammenhang mit Spanien betrafen. Außerdem anerkennt der Ausschuss die Bemühungen einiger nationaler Behörden, an vom Petitionsausschuss organisierten Veranstaltungen teilzunehmen. In dieser Hinsicht soll an die Teilnahme von Martina Stepankova, der Staatssekretärin für EU-Fonds und EU-Angelegenheiten im Ministerium für Arbeit und Soziales, am jährlich stattfindenden Workshop zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen im Zuge der Ausschusssitzung vom 30. November 2022 während des

tschechischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union erinnert werden.

Beziehungen zur Europäischen Bürgerbeauftragten

Der Petitionsausschuss unterhält konstruktive Arbeitsbeziehungen zur Europäischen Ombudsstelle.

Am 8. September 2022 stellte Emily O'Reilly dem Ausschuss den Jahresbericht 2021 der Europäischen Bürgerbeauftragten vor. In dem Bericht wurde die Arbeit der Bürgerbeauftragten an der Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Dokumenten festgehalten, dazu zählt auch die Veröffentlichung eines Leitfadens für die Organe der EU, damit diese ihre Verpflichtungen in diesem Bereich voll und ganz erfüllen können. Zu einer Reihe von Untersuchungen wurden im Bericht Einzelheiten präsentiert. 2021 wurden von der Bürgerbeauftragen 338 Untersuchungen – davon sechs auf ihre eigene Initiative – eingeleitet, wobei der größte Teil der Untersuchungen (29 %) Beschwerden im Zusammenhang mit Transparenz und Rechenschaftspflicht betraf und die durchschnittliche Dauer einer Untersuchung weniger als vier Monate betrug. Frau O'Reilly bedankte sich beim Europäischen Parlament für seine überwältigende Zustimmung zu einem neuen Statut, mit dem die Befugnisse der Ombudsstelle gewahrt, die Rechtsgrundlage des Bürgerbeauftragten gestärkt und Maßnahmen eingeführt wurden, um die Unabhängigkeit der Ombudsstelle auszubauen.

Außerdem soll auf den Beitrag der Bürgerbeauftragten beim jährlich stattfindenden Workshop zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen am 30. November 2022 hingewiesen werden.

Beziehungen zum Europäischen Rechnungshof

In den letzten Jahren hat der Petitionsausschuss konstruktive Arbeitsbeziehungen zum Europäischen Rechnungshof aufgebaut und aktiv zu dessen jährlichen Arbeitsprogrammen beigetragen.

Beziehungen zu anderen Einrichtungen der EU

Am 15. März 2022 stellte der Berichterstatter, Herr Arnaud Schwartz, dem Petitionsausschuss die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Umwelt" vor.

Informationsbesuche

2022 organisierte der Petitionsausschuss sieben Informationsbesuche. Zwei davon waren Besuche, die in vorangegangenen Jahren verschoben wurden.

Der Ausschuss führte vom 23. bis 25. Februar 2022 einen Informationsbesuch zum Mar Menor (Murcia) in Spanien im Zusammenhang mit mehreren Petitionen durch, in denen das Problem der Zerstörung des Naturgebiets des Mar Menor thematisiert wurde. Die Delegation des Petitionsausschusses traf sich mit Petenten sowie politischen Vertretern der nationalen, regionalen und kommunalen Ebene. Daraufhin besuchte die Delegation die am meisten betroffenen Gebiete und traf sich mit Wissenschaftlern, sozialen Organisationen, Berufsvereinigungen und Handelsorganisationen sowie mit den Fraktionssprechern des Regionalparlaments und mit Sachverständigen.

Von 11. bis 13. April 2022 führte der Ausschuss einen Informationsbesuch in Palma de Mallorca (Balearen) in Spanien im Zuge der Weiterverfolgung von Petitionen durch, die die

mutmaßliche Misshandlung von minderjährigen Pflegekindern betrafen. Am ersten Tag traf sich die Delegation mit den Petenten, den Familien der Opfer, Journalisten und politischen Vertretern der regionalen Ebene. Die Mitglieder trafen sich auch mit politischen Vertretern der kommunalen Ebene, Sachverständigen, dem Ombudsmann für Minderjährige, dem Staatsanwalt und der Polizei. Die Delegation besuchte die „Natzaret Fondation“, die darauf spezialisiert ist, Minderjährige in Fällen von Ausgrenzung zu betreuen.

Ein Informationsbesuch wurde vom 23. bis 25. Mai 2022 in die Region Hauts-de-France (Frankreich) zur Bewertung der in der Petition Nr. 0549/2021 angesprochenen Aspekte im Zusammenhang mit sicheren und gesicherten Parkflächen in der EU organisiert. Um aus erster Hand Wissen über die herausfordernde Sicherheitslage von Lkw-Fahrern zu erlangen, trafen sich die Delegationsmitglieder mit Vertretern der Gendarmerie des Departements Somme und mit Petenten. In weiterer Folge unternahm die Delegation Besuche vor Ort, um gesicherte Parkflächen für Lkw in Augenschein zu nehmen und einen Einblick in deren Betrieb und die damit verbundenen Herausforderungen zu gewinnen. Die Delegation traf sich auch mit Interessenträgern, und zwar mit der Organisation für sicheres Parken, die die Überprüfungen durchführt, sowie mit Autobahn- und Parkplatzbetreibern und deren nationaler Vereinigung. Am letzten Tag besuchte die Delegation den Ort, an dem ein Lkw-Fahrer ermordet wurde, und traf sich mit dem für diesen Fall zuständigen leitenden Staatsanwalt der Region.

Von Dienstag, den 14. Juni, bis Donnerstag, den 16. Juni, nahmen zwei Mitglieder des Petitionsausschusses an einer gemeinsamen Ad-hoc-Delegation des EMPL-, LIBE- und PETI-Ausschusses teil, um die 15. Sitzung der Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York zu besuchen. Hauptzweck der Delegation, die als Teil der offiziellen EU-Delegation zur Konferenz reiste, war, im Zusammenhang mit ihrer Überwachungsfunktion als eines der Mitglieder des EU-Rahmens für die Behindertenrechtskonvention an der 15. Sitzung der Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention teilzunehmen (Haupt- und Nebenveranstaltungen) und gleichzeitig das Bekenntnis des Parlaments zu einer vollständigen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck zu bringen. Die Mitglieder nahmen auch an einer Reihe bilateraler und multilateraler Sitzungen mit Vertretern der Zivilgesellschaft, hochrangigen UN-Bediensteten, Diplomaten und anderen Gesprächspartnern teil, um sich auszutauschen und Möglichkeiten für eine bessere Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und die Rechte von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Union und weltweit auszubauen.

Eine Delegation des PETI-Ausschusses unternahm vom 18. bis 22. Juli einen Informationsbesuch in Washington. Zweck des Besuchs war die Sensibilisierung für die Auswirkungen des Gesetzes der Vereinigten Staaten über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten (FATCA) auf Unionsbürger und die Aussprache mit Steuerbeamten, Senatoren und Vertretern des Kongresses sowie mit Interessenträgern, um konkrete Lösungen für die Probleme zahlreicher Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen mit der extraterritorialen Wirkung der auf der Staatsbürgerschaft beruhenden Besteuerung zu finden. Der Informationsbesuch diente der Weiterverfolgung der Petitionen Nr. 1088/2016, 1470/2020, 0323/2021 und 0394/2021, die sich auf die Auswirkungen des FATCA auf Unionsbürger, insbesondere auf jene mit doppelter Staatsangehörigkeit (EU/USA), einschließlich der Schwierigkeiten von in den USA wohnhaften Personen, einige Finanzdienstleistungen in der Europäischen Union in Anspruch zu nehmen, mutmaßlicher Verstöße gegen EU-Recht sowie Ausnahmen von einigen Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz, bezogen.

Vom 19. bis 21. September 2022 organisierte der Petitionsausschuss einen Informationsbesuch in Polen. Diese Reise hätte 2020 stattfinden sollen, wurde jedoch aufgrund von Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verschoben. Ihr Zweck bestand in der Weiterverfolgung von Petitionen hinsichtlich mutmaßlicher Verstöße gegen EU-Umweltrecht im Urwald von Bialowieża, der im Rahmen von Natura 2000 geschützt ist. Außerdem diente der Informationsbesuch der Weiterverfolgung von Petitionen zum Zugang behinderter Schüler zu Bildung in Polen. Die PETI-Delegation reiste nach Warschau, um den stellvertretenden Minister für Bildung und die stellvertretende Ministerin für Umwelt sowie die Petenten, NROs und Sachverständige zu treffen. Es fanden zwei Besuche vor Ort statt, einer in einer „Inklusions-“Schule in Warschau und ein weiterer im Wald von Białowieża, um Gespräche mit der Forstverwaltung und den lokalen Gebietskörperschaften zu führen.

Der letzte Informationsbesuch des Jahres 2022 fand in Deutschland vom 3. bis 4. November statt. Der ursprünglich für 2020 genehmigte Besuch bei einem deutschen Jugendamt war aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 zweimal verschoben worden. Viele der beim Petitionsausschuss eingereichten Petitionen betreffen grenzüberschreitende Familienangelegenheiten. Durch den Besuch konnten die Mitglieder das deutsche Rechtssystem und die Rolle des Jugendamts in diesen Angelegenheiten besser kennenlernen. Die Mitglieder tauschten sich mit Petenten und Vertretern von Ministerien, Gerichten sowie Jugendämtern aus.

Öffentliche Anhörungen

Der Petitionsausschuss hat im Jahr 2022 sechs öffentliche Anhörungen organisiert, teils gemeinsam mit anderen Parlamentsausschüssen. Die öffentlichen Anhörungen deckten ein breites Spektrum an Themen ab, auf die in Petitionen eingegangen wurde.

Am 15. März 2022 hielt der Petitionsausschuss gemeinsam mit dem Rechtsausschuss eine öffentliche Anhörung zum Thema eines Umweltstaatsanwalts der EU als gemeinsames Instrumentarium zur Bekämpfung von Umweltkriminalität ab. Der Ausschuss erhält zahlreiche Petitionen zu vom Menschen verursachten Umweltproblemen, in denen oftmals darauf hingewiesen wird, dass es nationalen Behörden bei der Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Umweltstraftaten an Effizienz und Kapazität mangelt. Wie in den eingegangenen Petitionen aufgezeigt wird, gefährdet Umweltkriminalität die Erreichung der Ziele des Grünen Deals der EU, sowohl im Sinne negativer Umweltauswirkungen also auch im Sinne finanzieller Verluste. Sie ist verknüpft mit Geldwäsche, Korruption, Fälschung, Schmuggel, körperlicher Gewalt und Mord und ihre Auswirkungen gehen noch weit über die Schädigung von Lebensräumen hinaus. Im Rahmen der Anhörung wurden daher die Schwächen und Herausforderungen bei der Durchsetzung des Umweltstrafrechts der EU auf der Grundlage der eingegangenen Petitionen und neue Instrumente zur Bekämpfung von Umweltkriminalität, einschließlich der möglichen Schaffung einer Europäischen Umweltstaatsanwaltschaft ausgelotet. In der ersten Gesprächsrunde zu aktuellen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Umweltkriminalität in der EU erkundeten zwei Vortragende des Europäischen Umweltbüros auf der Grundlage der eingegangenen Petitionen die Schwächen und Herausforderungen bei der Durchsetzung des EU-Umweltstrafrechts. Ein Vertreter von Europol erörterte in der Folge konkrete Beispiele grenzüberschreitender Ermittlungen bei der Bekämpfung von Umweltkriminalität und die Herausforderungen in den Beziehungen zu nationalen Behörden. Die zweite Gesprächsrunde bezog sich auf neue Instrumente im Umgang mit Umweltkriminalität. Die Europäische Kommission stellte ihren Vorschlag für eine neue Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt vor und der

Europäische Staatsanwalt aus Frankreich vermittelte seine Sicht auf die mögliche Schaffung einer Europäischen Umweltstaatsanwaltschaft. Diese Anhörung trug dazu bei, den Ausschuss auf seine Arbeit am Entwurf einer Stellungnahme zum oben genannten Vorschlag für eine Richtlinie zur Umweltkriminalität vorzubereiten.

Am 20. April 2022 hielt der Ausschuss eine öffentliche Anhörung zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der EU ab. In einer ersten Gesprächsrunde wurde die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas innerhalb des Rechtsrahmens der EU erörtert. In der zweiten Gesprächsrunde ging es um den Mehrwert der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der EU. In den Diskussionen lag der Schwerpunkt darauf, wie die sprachliche und kulturelle Vielfalt als wesentliche Bestandteile des kulturellen Erbes Europas gefördert und deren Verlust verhindert werden kann.

Am 15. Juni 2022 organisierte der Petitionsausschuss eine öffentliche Anhörung zu den sozialen und ökologischen Auswirkungen der Nutzung erneuerbarer Energie in Europa. Im Kontext der Ukraine-Krise und des politischen Rahmens (Energiesouveränität, europäischer grüner Deal und Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie) ging es in dieser öffentlichen Anhörung darum, wie der aktuelle Stromerzeugungsmix durch erneuerbare Energien ersetzt werden könnte. Außerdem wurde die Notwendigkeit einer Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte behandelt, um öffentliche Akzeptanz zu erreichen und eine Ablehnung und Gefährdung der Energiewende zu vermeiden. Diese Anhörung bot eine strukturierte Antwort auf die verschiedenen Petitionen, die bislang beim Ausschuss eingegangen sind: Petitionen Nr.°0128-21, 1178-2020, 0441-2021, 0148-21, 0232-21, 0306-21, 0446-21, 0447-21 und 0482-21.

Am 15. Juni 2022 wurde vom Ausschuss für Kultur und Bildung gemeinsam mit dem Petitionsausschuss eine Anhörung zum Thema Vereinigtes Königreich und Erasmus+ abgehalten. Bei der Anhörung wurden die Auswirkungen der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, sich aus Erasmus+ für Hochschuleinrichtungen und ihre Studierenden zurückzuziehen, bewertet.

Nach dem Welttag für psychische Gesundheit im Oktober 2022 organisierte der Petitionsausschuss am 25. Oktober 2022 eine öffentliche Anhörung zu den Herausforderungen in Bezug auf die psychische Gesundheit der jungen Generation in der EU. In der öffentlichen Anhörung wurde die Situation von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die psychische Gesundheit bewertet, da Kindheit und Jugend Phasen besonderer Anfälligkeit sind. Die Koordinatorin des Europäischen Parlaments für die Rechte des Kindes, Ewa Kopacz, gab einen Überblick über die Lage in Bezug auf die psychische Gesundheit junger Menschen in Europa. Seitens der GD SANTE wurden die wichtigsten Punkte bezüglich der Tätigkeiten der Kommission erläutert und drei Sachverständige vermittelten einschlägige Informationen zu den folgenden Themen: die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und jungen Menschen, die Herausforderungen in Bezug auf die psychische Gesundheit, insbesondere im Bereich der Bildung und bei der Arbeit, psychische Erkrankungen und Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und Stigma sowie neue Herausforderungen im Zusammenhang mit sozialen Medien. Diese Anhörung bot ein Forum für den Austausch über die Themen, die in den verschiedenen beim Ausschuss eingegangenen Petitionen, darunter die Petitionen 0956/2018, 1186/2018, 1205/2020 und 1553/2020, angesprochen wurden.

Am 1. Dezember 2022 hielt der Petitionsausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für

bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und dem Rechtsausschuss eine öffentliche Anhörung zum Thema der Diskriminierung wegen der sexuellen Ausrichtung ab. In der Anhörung wurden die rechtlichen Schwierigkeiten, mit denen Regenbogenfamilien tatsächlich oder von Rechts wegen in ihrem Alltag in den Mitgliedstaaten konfrontiert sind, erörtert und die Situation in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung der Elternschaft, auf Eheschließungen und auf Fragen der Sorge für die Person des Kindes beurteilt. In einer ersten Gesprächsrunde ging es um die Frage der Gleichbehandlung von LGBTI-Personen in der EU. Die zweite Gesprächsrunde bezog sich auf die Frage der Freizügigkeit von gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien in der EU. Die Kommissarin für Gleichheitspolitik, Helena Dalli, betonte, dass in der Gleichstellungsstrategie der EU vorgeschlagen wird, die Liste der EU-Straftatbestände um Hassverbrechen einschließlich homophober Hetze zu erweitern.

Workshops

Der Petitionsausschuss organisierte 2022 zwei Workshops zu Themen, auf die in Petitionen eingegangen wurde.

Am 10. Oktober 2022 hielt der Petitionsausschuss einen Workshop zu Transparenz und bürgerschaftlicher Beteiligung im Kampf gegen Korruption ab. In diesem Workshop ging es um Transparenz- und Offenlegungspolitik, die Verhinderung von Korruption und die Förderung von Integrität in Europa sowie um die Rolle der Bürger und der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Korruption.

Am 30. November 2022 hielt der Ausschuss den jährlich stattfinden Workshop zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen ab. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt des Workshops auf der Beurteilung von Behinderungen, der gegenseitigen Anerkennung und dem EU-Behindertenausweis, wobei es um die in Petitionen von Menschen mit Behinderungen berichteten Hindernisse ging, mit denen diese bei Reisen innerhalb der EU konfrontiert sind. Die Kommissarin für Gleichheitspolitik, Helena Dalli, stellte die Leitinitiative der Kommission für die Einführung eines europäischen Behindertenausweises vor, der die Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen erleichtern wird. Die Mitglieder erörterten die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Harmonisierung und der gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus, um die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen in der EU zu gewährleisten.

Studien

Im Jahr 2022 wurden dem Ausschuss die Studien zu den folgenden Themen vorgestellt, die von der Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten auf sein Ersuchen hin in Auftrag gegeben worden waren:

- Studie „Überwachung des Stickstoffs im Wasser in der EU – Rechtsrahmen, Auswirkungen von Stickstoff, Gestaltungsgrundsätze, Wirksamkeit und künftige Entwicklungen“, vorgestellt von Susanne WUIJTS, Nationales Institut für öffentliche Gesundheit und Umwelt, Universität Utrecht, Fachbereich für Wasser, Ozeane und Nachhaltigkeitsrecht, Niederlande) am 25. Oktober 2022;

- Studie „Bewertung von Behinderungen, gegenseitige Anerkennung und der EU-Behindertenausweis – Fortschritte und Chancen“, vorgestellt von Mark PRIESTLEY, Universität Leeds, im Zuge des jährlich stattfindenden Workshops zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen am 30. November 2022. In dieser Studie werden die Fortschritte

überprüft, die hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus in der EU erzielt wurden, und die damit verbundenen Herausforderungen untersucht. In Bürgerpetitionen werden Bedenken bezüglich des Umstands geäußert, dass es in den Mitgliedstaaten und in den verschiedenen Politikfeldern unterschiedliche Definitionen und Praktiken bei der Bewertung von Behinderungen gibt und die Notwendigkeit einer gegenseitigen Anerkennung betont. Zwar ist die Harmonisierung der Bewertung recht schwierig, gemeinsame Ansatzpunkte sind jedoch vorhanden. Der EU-Behindertenausweis liefert ein administratives Modell für die gegenseitige Anerkennung.

Wesentliche Themen

- *Außenbeziehungen*

Es sollte festgehalten werden, dass die Anzahl der Petitionen zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen im Jahr 2022 zugenommen hat. Dieser Anstieg ist zu einem großen Teil auf die hohe Zahl an Petitionen zurückzuführen, die zu Angelegenheiten in Verbindung mit der Invasion Russlands in der Ukraine eingereicht wurden. Sie betreffen die Themen Sicherheit, aber auch humanitäre Hilfe, Sanktionen, Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung, militärische und finanzielle Unterstützung der Ukraine, Konfliktlösung, Visumpolitik, Energieversorgung und die Aufnahme der Ukraine in die EU.

- *Grundrechte*

Nach wie vor gingen 2022 beim Ausschuss zahlreiche Petitionen zum Thema Grundrechte ein, etwa zu den Auswirkungen der verpflichtenden Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 auf die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie.

Darüber hinaus hat der Ausschuss den sexuellen Rechten und Freiheiten größte Aufmerksamkeit gewidmet. In dieser Hinsicht prüfte er eine Reihe von Petitionen zu den Grundrechten von LGBT-Unionsbürgern. Im Einzelnen ging es in einer öffentlichen Anhörung zum Thema der Diskriminierung wegen der sexuellen Ausrichtung um unterschiedliche Formen der Diskriminierung von LGBTI-Personen in einigen Mitgliedstaaten, nachdem der Ausschuss mehrere Petitionen erhalten hatte, die Fälle von LGBTI-freien Zonen oder Angriffen auf LGBTI-Rechte in einigen Mitgliedstaaten thematisierten.

Der Ausschuss nahm am 21. April 2022 eine Stellungnahme *zu der Lage der Grundrechte in der Europäischen Union – Jahresbericht für die Jahre 2020 und 2021* an.

Außerdem nahm der Ausschuss am 15. März 2022 *eine Stellungnahme zu dem Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2021* an.

- *Umweltfragen*

Umweltfragen waren für die Bürger im Jahr 2022 weiterhin von großer Bedeutung und der Ausschuss widmete ihnen größte Aufmerksamkeit. Der Schutz der Umwelt wurde auf der Grundlage von Petitionen in allen Ausschusssitzungen diskutiert. Themen wie

Lärmverschmutzung, einschließlich der Umweltauswirkungen von Windparks und Windkraftanlagen, Bergbautätigkeiten, Luftverschmutzung und Luftqualität sowie Abfallbewirtschaftung wurden im Ausschuss erörtert. Der Ausschuss prüfte außerdem Verstöße gegen EU-Recht in verschiedenen Themenbereichen, darunter Pestizide, die Schaffung zusätzlicher Reserven für die Bewässerung in der Landwirtschaft, die Zustandsverschlechterungen im Doñana-Nationalpark, die Umweltauswirkungen des geplanten Projekts einer künstlichen Insel und die mutmaßlich illegale Genehmigung elektrischer Anlagen für erneuerbare Energie.

Außerdem veranstaltete der Ausschuss im Zuge der Weiterverfolgung von Petitionen betreffend mutmaßliche Verstöße gegen EU-Umweltrecht Informationsbesuche zum Mar Menor (Spanien) im Zusammenhang mit mehreren Petitionen, in denen die Zerstörung des Naturgebiets des Mar Menor thematisiert wurde, sowie in den Urwald von Bialowieża (Polen). Darüber hinaus wurde während einer öffentlichen Anhörung umfassend über die Schaffung eines Umweltstaatsanwalts der EU sowie über die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Nutzung erneuerbarer Energie diskutiert.

Der Ausschuss widmete sich im Zuge eines Informationsbesuchs in Polen sowie einer mündlichen Anfrage und eines Entschließungsantrags auch dem illegalen Holzeinschlag.

- *Themen im Zusammenhang mit Behinderungen*

Dem Petitionsausschuss kommt eine besondere Schutzfunktion in Bezug auf die Einhaltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Politikgestaltung und der legislativen Maßnahmen auf EU-Ebene zu. Im Rahmen dieses Zuständigkeitsbereichs befasst sich der Ausschuss mit Petitionen zu Themen im Zusammenhang mit Behinderungen. Es ist hervorzuheben, dass die Anzahl der Petitionen zum Thema Behinderungen (28) im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020 und 2021 zugenommen hat (20 Petitionen im Jahr 2020 und 13 Petitionen im Jahr 2021). Im Jahr 2022 hat der Ausschuss die Prüfung von Petitionen zum Thema Behinderungen fortgesetzt, aus denen hervorging, dass die größten Herausforderungen nach wie vor die Diskriminierung, der Zugang zu Bildung und Beschäftigung sowie die Inklusion sind. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Ausschuss der Petition Nr. 0070/2022 über die Abschaffung von Behindertenwerkstätten, der Petition Nr. 0226/2021 zur EU-weiten Einführung von Gesetzen zur Förderung der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Petition Nr. 1135/2021 zur Verbesserung der Wahlbedingungen in der EU, insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie Petition Nr. 1246/2021 zur Verwendung der Schriftart Dyslexie für alle EU-Dokumente und sonstigen Medien.

Von Dienstag, den 14. Juni, bis Donnerstag, den 16. Juni, beteiligte sich der Petitionsausschuss an der Delegation, die die 15. Sitzung der Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York besuchte. Hauptzweck der Delegation war, die Konferenz im Zusammenhang mit ihrer Überwachungsfunktion als eines der Mitglieder des EU-Rahmens für die Behindertenrechtskonvention zu besuchen. Dadurch erhielten das Parlament und der Ausschuss die Möglichkeit, das Bekenntnis des Parlaments zu einer vollständigen Umsetzung der

Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck zu bringen, Sichtweisen auszutauschen sowie Möglichkeiten für eine bessere Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und eine Verbesserung der Rechte von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Union und weltweit zu erörtern,

Wenngleich die EU die UN-Behindertenrechtskonvention 2009 unterzeichnet hat, muss Diskriminierung in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Verkehr nach wie vor angegangen werden. Der Petitionsausschuss nahm bei seiner Sitzung am 13. und 14. Juli 2022 eine Stellungnahme zum Thema *„Gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen“* an. Aufbauend auf den Erkenntnissen, die aus den an das Parlament gerichteten Petitionen in diesem Bereich gewonnen wurden, leistete der Ausschuss einen Beitrag zu einer Entschließung des Parlaments in Form einer Stellungnahme, in der bekräftigt wurde, wie wichtig es ist, die Behindertenrechtskonvention in der EU vollständig umzusetzen und die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen und konkrete Maßnahme vorzuschlagen, um ihre gleichberechtigte Teilhaben am gesellschaftlichen und politischen Leben sicherzustellen.

Schließlich hielt der Ausschuss am 30. November 2022 den jährlich stattfindenden Workshops zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen ab, dessen Schwerpunkt auf der Beurteilung von Behinderungen, der gegenseitigen Anerkennung und dem EU-Behindertenausweis lag. In dem Workshop, der auf der Studie „Bewertung von Behinderungen, gegenseitige Anerkennung und der EU-Behindertenausweis – Fortschritte und Chancen“ (siehe oben, Unterabschnitte zu Workshops und zu Studien) basierte, wurden die in Petitionen von Menschen mit Behinderungen berichteten Hindernisse behandelt, mit denen diese bei Reisen innerhalb der EU konfrontiert sind.

Berichte, Entschließungsanträge und Stellungnahmen

Trotz der begrenzten Zeitfenster für Ausschusssitzungen arbeitete der Petitionsausschuss intensiv an der Annahme einer beträchtlichen Anzahl an parlamentarischen Dossiers.

Der Ausschuss hat die folgenden Berichte angenommen:

- Bericht über das Thema „Einbindung der Bürger: das Petitionsrecht, das Recht, sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden, und die Europäische Bürgerinitiative“ (2020/2275(INI)) – angenommen am 26./27. Januar 2022;
- Bericht über das Thema „Bericht über die Unionsbürgerschaft 2020 – Stärkung der Bürgerteilhabe und Schutz der Bürgerrechte“(2021/2099(INI)) – angenommen am 26./27. Januar 2022;
- Bericht über den Informationsbesuch in Vitoria und Madrid, Spanien bezüglich 379 ungeklärter Morde, die von der Terrorgruppe ETA in Spanien begangen wurden, 3.–5. November 2021 – angenommen am 20./21. April 2022;
- Bericht gemäß Artikel 227 Absatz 7 GO über die Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2021, Berichterstatter: Lorant Vincze (EPP) – angenommen am 24./25. Oktober 2022;
- Bericht über den Informationsbesuch vom 23. bis 25. Februar 2022 zum Mar Menor, Murcia (Spanien), im Zusammenhang mit der Umweltzerstörung des Mar Menor – angenommen am 24./25. Oktober 2022;

- Bericht über den Informationsbesuch in Spanien, Palma de Mallorca, vom 11. bis 13. April 2022 – angenommen am 30. November/1. Dezember 2022;
- Bericht über den Informationsbesuch vom 23. bis 25. Mai 2022 in die Region Hauts-de-France (Frankreich) zur Bewertung der in der Petition Nr. 0549/2021 angesprochenen Aspekte im Zusammenhang mit sicheren und gesicherten Parkflächen in der EU – angenommen am 30. November – 1. Dezember 2022.

Zudem hat der Ausschuss die folgenden Entschließungsanträge angenommen:

- Kurzer Entschließungsantrag zu den Nitrat-Richtlinien, Berichterstatterin: Dolors Montserrat (Vorsitzende) – angenommen am 14./15. März 2022;
- Entschließungsantrag zu illegalem Holzeinschlag in der EU, Berichterstatter: Dolors Montserrat (Vorsitzende) – angenommen am 16./17. Mai 2022;
- Kurzer Entschließungsantrag zur Verbesserung der EU-Vorschriften für wild lebende und exotische Tiere, die in der Europäischen Union als Haustiere gehalten werden, durch eine Positivliste der EU – angenommen am 24./25. Oktober 2022;
- Kurzer Entschließungsantrag zum Thema digitale Kluft: die durch die Digitalisierung entstandenen sozialen Unterschiede, Berichterstatterin; Dolors Montserrat (EPP) – angenommen am 30. November/1. Dezember 2022;
- Kurzer Entschließungsantrag zur Schaffung einer Europäischen Hauptstadt des lokalen Handels, Berichterstatterin: Dolors Montserrat (EPP) – angenommen am 30. November/1. Dezember 2022.

Außerdem hat der Ausschuss die folgenden Stellungnahmen angenommen:

- Stellungnahmen zur Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen innerhalb von Erasmus+ 2014–2020 (2021/2009(INI)) – angenommen am 26./27. Januar 2022;
- Stellungsnahmen zum Schutz der Rechte des Kindes in zivil-, verwaltungs- und familienrechtlichen Verfahren (2021/2060(INI)) – angenommen am 26./27. Januar 2022;
- Stellungnahme zum Thema „Bessere Rechtsetzung: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften“ (2021/2166(INI)) – angenommen am 7. Februar 2022;
- Stellungnahme zu dem Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2021 (2021/2180(INI)), Berichterstatterin: Isabel Benjumea Benjumea (EPP) – angenommen am 14./15. März 2022;
- Stellungnahme zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2020 und 2021, Berichterstatter: Mario Furore (NI) – angenommen am 20./21. April 2022;
- Stellungnahme zum Thema „Gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen“, angenommen mit 21 Stimmen am 13. /14. Juli 2022
- Stellungnahmen zum Thema „Strafrechtlicher Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinie 2008/99/EG“, Berichterstatter: Vlad Gheorghe (Renew) – angenommen am 30. November/1. Dezember 2022;
- Stellungnahme zu dem Umsetzungsbericht über das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, Berichterstatter: Dolors Montserrat (EPP) – angenommen am 30. November/1. Dezember 2022.

Schließlich hat der Ausschuss die folgenden Texte angenommen:

- Mündliche Anfrage zu illegalem Holzeinschlag in der EU, Berichterstatterin: Dolors

Montserrat (Vorsitzende) – angenommen am 16./17. Mai 2022;

- Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2023 – angenommen am 13./14. Juli 2022.